



BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)

Badische Rechtsschutzversicherung AG

/ 2017 (Stichtag 31.12.2017)

Inhaltsverzeichnis

BRV	3
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung.....	4
A.1. Geschäftstätigkeit.....	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung.....	4
A.3. Anlageergebnis	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	5
A.5. Sonstige Angaben.....	5
B. Governance-System	7
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	7
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	9
B.4. Internes Kontrollsystem	13
B.5. Funktion der Internen Revision	14
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7. Outsourcing	16
B.8. Sonstige Angaben.....	17
C. Risikoprofil	18
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2. Marktrisiko	21
C.3. Kreditrisiko.....	23
C.4. Liquiditätsrisiko.....	24
C.5. Operationelles Risiko.....	25
C.6. Andere wesentliche Risiken	26
C.7. Sonstige Angaben.....	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1. Vermögenswerte	30
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	31
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	34
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	34
D.5. Sonstige Angaben.....	34
E. Kapitalmanagement	35
E.1. Eigenmittel.....	35
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	36
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..	37
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	37
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.6. Sonstige Angaben.....	37
Anhang I.....	37

BRV

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Badischen Rechtsschutzversicherung AG (BRV) nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage der Badischen Rechtsschutzversicherung AG (BRV) als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität der BRV entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 198 Prozent. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.

Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 531%.

Die Geschäftstätigkeit der BRV hat sich im Berichtszeitraum 2017 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Rechtsschutzversicherung. Das Geschäftsgebiet der BRV erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die BRV betreibt sowohl das Privatkunden- und das Gewerbekundengeschäft als auch das Kommunalgeschäft.

Der verdiente Brutto-Beitrag der BRV ist im Jahr 2017 deutlich auf 21.402 Tsd. EUR (+8%) gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 16.509 Tsd. EUR (-6%) reduziert. Dadurch konnte das Jahresergebnis unter anderem mit Hilfe eines stabilisierten Kapitalanlageergebnisses auf ca. 831 Tsd. EUR nach Steuern gesteigert werden.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass das Governance-System der BRV angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem wurde in 2017 an die Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) weiter angepasst. Regelmäßig stattfindende Strategie- und Risikositzungen des Gesamtvorstandes sorgen für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet und aktualisiert.

Das Risikoprofil der BRV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BRV stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist auf eine Risikobegrenzung bedacht. Dies wurde auch bei der Verbreiterung des Anlagespektrums mit dem Ziel der verbesserten Diversifikation und der Erzielung einer Kapitalanlageverzinsung oberhalb der Inflationsrate in 2017 beachtet. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder, genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunternehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern im Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der BRV und der BGV AG wurden ein Funktionsausgliederungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die Aufsicht wird für die BRV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer der BRV ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhofenstr. 18, 10785 Berlin.

Die BRV zeichnet ausschließlich in Deutschland Rechtsschutzgeschäft. Erste Kernkompetenz der Badischen Rechtsschutzversicherung AG ist Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Zweite Kernkompetenz ist die Versicherung von Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden auf der Basis der Bedingungen für die Kommunal-Rechtsschutzversicherung für Kommunen. Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung im kommunalen und gewerblichen Bereich wird unsere Angebotspalette abgerundet. Des Weiteren nutzen wir unser Know-how in der Schadenbearbeitung, indem wir auch als Schadenabwicklungsunternehmen tätig sind.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BRV keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die Anzahl der Verträge ist von 169.531 Stück auf 172.634 Stück gestiegen. Die verdienten Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2017 von 19.795 Tsd. EUR um 8% auf 21.402 Tsd. EUR deutlich angestiegen. Ein starker Anstieg der Produktion, insbesondere in der Ausschließlichkeitsorganisation und im Direktgeschäft sowie eine aufgrund der Beitragsanpassungsklausel durchgeführte Tarifierhöhung haben zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis geführt.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind im Berichtsjahr um 2,9 % auf 18.982 Tsd. EUR (i. V. 19.548 Tsd. EUR) zurückgegangen. Auch in 2017 verzeichneten wir beim „VW-Abgasskandal“ einen zusätzlichen Aufwand.

Ein wiederum gutes Abwicklungsergebnis und der positive Schadenverlauf haben deshalb bei den gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang um 6,3 % auf 16.059 Tsd. EUR (i. V. 17.145 Tsd. EUR) beigetragen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % auf insgesamt 29.684 Stück (i. V. 28.018 Stück) angestiegen. Die Brutto-Gesamtschadenquote konnte auf 75,0 % (i. V. 86,6 %) reduziert werden.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, erhöhten sich auch aufgrund des sehr guten Wachstums im Berichtszeitraum um 15,5 % auf 3.494 Tsd. EUR (i. V. 3.024 Tsd. EUR).

Die Nettokostenquote belief sich auf 12,5 % (i. V. 11,0 %). Die Netto-Combined-Ratio ist aufgrund der Schadenentwicklung von 102,2 % auf 91,9 % zurückgegangen. Das versicherungstechnische Nettoergebnis schloss im Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 1.227 Tsd. EUR ab (i. V. -284 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 771 Tsd. EUR (i. V. 128 Tsd. EUR Verlust).

A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 47.476 Tsd. EUR (i. V. 46.369 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 992 Tsd. EUR und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau von 971 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt sind wir mit der erreichten laufenden Durchschnittsverzinsung in Höhe von 2,0 % (i. V. 2,2 %) dennoch zufrieden. Die Nettoverzinsung betrug 2,1 % (i. V. 2,2 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 47.476 Tsd. EUR (i. V. 46.369 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 75,8 % (i. V. 51,1 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 5,1 % (i. V. 5,3 %), auf Namensschuldverschreibungen 5,3 % (i. V. 5,4 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 0,0 % (i. V. 3,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 13,8 % (i. V. 35,0 %).

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 465 Tsd. EUR (i. V. 701 Tsd. EUR) weisen wir ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.236 Tsd. EUR (i. V. 574 Tsd. EUR) aus.

Nach Abzug des Steueraufwands von 406 Tsd. EUR (i. V. 171 Tsd. EUR) erzielten wir einen Jahresüberschuss von 831 Tsd. EUR (i. V. 403 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 351 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 410 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 771 Tsd. EUR (i. V. 601 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Badischen Rechtsschutzversicherung AG liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Rechtsschutzversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben wird, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2017	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	19.795	21.402	8%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	15	19	24%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	19.810	21.420	8%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-17.145	-16.059	-6%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-3.024	-3.494	16%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	0	0	-100%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-20.169	-19.553	-3%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	-359	1.867	-620%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	76	-640	-945%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	-284	1.227	-533%
Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung	156	-456	-392%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-128	771	-705%
ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2017	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0	0	-
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	-
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	556	753	35%
Festverzinsliche Wertpapiere	70	70	0%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	13	76	485%
Schuldscheinforderungen	62	4	-94%
Übrige Ausleihungen	0	0	-
Anlagen bei Kreditinstituten	370	139	-62%
Laufende Erträge	1.071	1.042	-3%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	0	55	-
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	1.071	1.097	2%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-100	-105	5%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	971	992	2%
JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2017	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-269	-527	96%
Jahresergebnis vor Steuern	574	1.237	116%
Steueraufwand	-171	-406	138%
Jahresergebnis nach Steuern	403	831	106%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BRV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und –überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und die Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der BRV abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen der BRV und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfangreichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Strategie- und Risikositzungen des Vorstands, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe seiner Strategie- und Risikositzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BRV.

Die BRV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche der BRV teilen sich wie folgt auf:

- Ressort: Bestandsverwaltung
- Ressort: Leistungsbearbeitung und Schadenabwicklung

Weitere Funktionen wie Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Verwaltung, Personal und Recht, Betriebsorganisation, Vertrieb, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, IT, Datenschutz sind über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag an die BGV-Versicherung AG ausgelagert.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder in der BRV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen und Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Separate Vergütungsregelungen für Mitarbeiter in der BRV finden keine Anwendung, da die Mitarbeiter im BGV Konzern bei der BGV-Versicherung AG (BGV AG) angestellt sind.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BRV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind

/ die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind

/ die Inhaber der vier von einander getrennten Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliancefunktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

/ die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und BaFin-Merkblatt vom 23.11.2016, Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten, § 24, Art. 258 DVO)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen.
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Ziffer II. 1. b) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die Sachkunde angenommen.
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2017 in den Aufsichtsräten eine Selbsteinschätzung der für ihre Tätigkeit relevanten Kompetenzfelder, die die Eignung der Gremien bestätigt hat.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich des Anforderungsprofiles mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BRV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BRV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BRV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforde-

rung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BRV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BRV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er der BRV im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend werden für einzelne Risikobereiche Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um isolierte Aktien- oder Zinsrückgangs-Szenarien. Für die Risikoberichterstattung werden darüber hinaus kombinierte Szenarien betrachtet, bei denen in der Regel eine höhere Kapitalanforderung entsteht. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage der BRV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BRV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessen-

heit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Die BRV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat die BRV ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen im Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BRV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiteren Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BRV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensspezifischen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der best-estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Strategie- und Risikositzung wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in seiner Strategie- und Risikositzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BRV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wird das versicherungstechnische Risiko der BRV reduziert. In der Leitlinie zur Rückversicherung wird die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement der BRV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Für alle Prozesse gilt ein großes Maß an Vorsicht, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Das gilt für die Vermögen, die verwaltet werden sowie für deren Ergebnisse. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden. So werden bei der Verfolgung der Kapitalanlageziele unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der intern vereinbarten Anlagerestriktionen und -prozesse sowie die unternehmensindividuelle Risikotragfähigkeit beachtet. Der Inhalt unseres internen Anlagekatalogs beruht auf einer Auswahl an zulässigen Anlageformen, die die Bestände des Sicherungsvermögens so berücksichtigen, dass die Unternehmenssicherheit, die Liquidität und die Mischungs- und Streuungsquoten sichergestellt werden. Die grundsätzlich zulässigen Anlagen sind in unserer Leitlinie zum Prudent Person Principle definiert. Darüber hinaus werden für das Kapitalanlagerisikomanagement weitere unternehmensindividuelle Anlagegrenzen eingesetzt. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlagenausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Für eine praktikable und sachgerechte Umsetzung der Vorschrift aus Artikel 5a Abs. 1 CRA III wird als ausreichend erachtet, wenn die Kreditrisikobewertung in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen vorgenommen wird.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Für die verschiedenen Wertpapierarten werden dann jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.

Als Beispiel für Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten (CIC 11) wären das:

- / Arbeitslosenquote
- / Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- / Inflationsrate
- / Ifo-Geschäftsklimaindex
- / Staatsverschuldung in Prozent des BIP
- / Politische Stabilität (Worldwide Governance Indikator)
- / Korruptionsindex (Transparency International)

Über die nach der CRA III-Verordnung verpflichtenden Plausibilitätsprüfungen werden auch zusätzlich Interne Kreditrisikobewertungen für den Anlagebestand durchgeführt, für den keine externen Ratingeinstufungen vorliegen. Auch hier erfolgt die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem CIC-Code. Für jede Anlageart sind für den Prüfungsprozess Kriterien definiert, die eine Krediteinschätzung ermöglichen.

Für den Fall, dass die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung zu einer deutlich anderen Einschätzung als ein vorliegendes externes Rating kommt, ist für das analysierte Finanzinstrument eine Wertänderung im Rahmen der Bilanzierung zu prüfen. Die Abweichung ist mit dem Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unterneh-

mensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse betrachtet. Mit diesem Verständnis umfasst das IKS die Gesamtheit aller von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien der BRV sind in unterschiedlicher Art und Weise verantwortlich für das IKS. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien:

- / Die „erste Verteidigungslinie“ gegen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, bilden Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Bereiche. Sie sind für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- / Die „zweite Verteidigungslinie“ beinhaltet Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion zur Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche. Sie sollen sicherstellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- / Die „dritte Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Führungskräfte und Aufsichtsgremien und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die Ziele des IKS sind:

- / die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, z.B. Abwehr von Vermögensschäden, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse
- / die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, z.B. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen
- / die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften (Compliance), z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung.

B.4.1. Compliancefunktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüssel-funktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans,

in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf, übernimmt die hier identifizierten Risiken und versucht diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliance-Funktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche der BRV sowie ihre Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II und damit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die Interne Revision für die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde im Berichtsjahr auf Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags durch die Interne Revision der BGV-Versicherung AG durchgeführt. Ihre Organisationseinheiten wurden in den umfassenden Rahmenplan der Internen Revision aufgenommen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Insbesondere gehören dazu:

- / die Prüfung des Risikomanagements
- / die Prüfung der Kapitalanlagen gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen
- / die Prüfung der Internen Kontrollsysteme
- / die Prüfung des Compliance-Management-Systems
- / die Prüfung der versicherungsmathematischen Funktion
- / die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen
- / Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass

Eine weitere Aufgabe der internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand in seiner Strategie- und Risikositzung verabschiedet. Dabei wurden Anpassungen an das Rundschreiben der BaFin „2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ und an die aktualisierten Implementierungsstandards des IIA (Institute of Internal Auditors) vorgenommen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherung-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Die BRV hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber der BRV nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Die BRV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter des BGV Konzerns angestellt sind. Für die ausgegliederten Funktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt und der BaFin angezeigt. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde auch im Geschäftsjahr weiter an die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Strategie- und Risikosituation des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert. Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2017	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	20.060 Tsd. EUR 10.143 Tsd. EUR 198 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> Gute Risikotragfähigkeit von 198%. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	6.089 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 1.227 Tsd. EUR. Zuführung zur Schwankungsrückstellung i. H. v. ca. 456 Tsd. EUR erhöht die Risikotragfähigkeit der BRV.
2. Marktrisiko	SCR*	3.193 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Aktienquote von 15,6% deutlich unter der strategisch maximalen Aktienquote. Leichter Anstieg der Bewertungsreserven auf 5,9% des Kapitalanlagebestandes (Vj 5,8%). Verbreiterung der Diversifikation durch Fondsanlagen in außerdeutsche Anleihen. Festgelegtes Maximum für Konzentrationsrisiko wird nicht überschritten.
3. Kreditrisiko	SCR*	123 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Staatsschulden- und Eurokrise weiterhin nicht beendet. Bei starken Negativentwicklungen sind auch bei der BRV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Anteil an außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen mehr als 40 Prozent des Kapitalanlagebestandes.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	9.918 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Liquiditätsüberdeckung über die gesamte Restlaufzeit. Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand angestiegen.
5. Operationelles Risiko	SCR*	738 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	9.918 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen. Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik. Deutlich gesteigerte Risikotragfähigkeit.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	9.918 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,1 ‰ und liegt unter der maximalen Grenze.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung; siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2017 auf 20.060 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 10.143 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 198%.
- / Die BRV verfügt damit über eine gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko in der BRV ist das versicherungstechnische Risiko mit 6.089 Tsd. EUR.

Managementmaßnahmen:

- / Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelenwicklung.
- / Operationelle Risiken werden zusätzlich über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung (Kapitel E.2).

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT in Tsd. EUR		31.12.2017
		Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1		20.060
benötigtes Risikokapital (SCR)		10.143
Minimum Capital Requirement (MCR)		3.781
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR		198%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)		SCR
		Standardformel
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:		6.089
Prämien- und Reserverisiko		5.805
Katastrophenrisiko		0
Stornorisiko		283
Rentenrisiko		0
MARKTPREISRISIKO:		3.193
Zinsrisiko		33
Aktienrisiko (Aktientyp 1)		1.320
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)		208
Immobilienrisiko		0
Spreadrisiko		467
Fremdwährungsrisiko		927
Konzentrationsrisiko		237
KREDITRISIKO		123
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT		9.405
OPERATIONELLES RISIKO		738
GESAMTSUMME: SCR		10.143

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 6.089 Tsd. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Zum 31.12.2017 hat sich die Netto-Combined-Ratio aufgrund des geringeren Schadenaufwands 10,3%-Punkte von 102,2% in 2016 auf 91,9% verbessert. Hauptursachen sind der geringere Geschäftsjahresaufwand und das höhere Abwicklungsergebnis für VJ-Fälle.
- / Deutliche Steigerung des Durchschnittsbeitrags in 2017 erreicht.
- / Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 456 Tsd. EUR.
- / BRV erzielt zum 31.12.2017 einen versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von ca. 1.227 Tsd. EUR.
- / Im Markt übliche unbegrenzte Deckung auch bei einigen BRV-Produkten enthalten.

Managementmaßnahmen:

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BRV.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die Aktienquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 12,5% deutlich auf 15,6% gestiegen, bleibt aber unter der strategisch festgelegten maximalen Aktienquote. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30%, einem Wertverlust der Beteiligungen und verbundene Unternehmen um 15% und einem Zinsanstieg um 2%.
- / Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere um 78,1% aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Erhöhung der Duration.
- / Aktienstress durch gestiegene Marktwerte um 27,8% erhöht.
- / Anstieg der Bewertungsreserven um ca. 116 Tsd. EUR auf ca. 2.793 Tsd. EUR. Bewertungsreserven entsprechen etwa 5,9% des KA-Bestandes (Vj .5,8%).
- / Wachstum des Kapitalanlagebestandes um 2,5% führt zu einem Anstieg der festverzinslichen Wertpapiere und der Aktien.
- / Deutliches Absinken des Zinskupons in Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Anstieg des Anteils von Wertpapieren mit Kupon < 1 Prozent.
- / Anteil an Anlagen in fremder Währung deutlich erhöht.

Managementmaßnahmen:

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Überlegungen zur Änderung der Kapitalanlagestrategie werden in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- / Erhöhung der Duration durch Nutzung von Marktchancen im Zinsbereich.
- / Buy-and-hold-Strategie bei Zinspapieren unter Beachtung der aktuellen Zinssituation und der Laufzeiten.
- / Breite Diversifikation des Anlageportefolles.
- / Erhöhung der maximalen Aktienquote in 2017 sowie enge Fondssteuerung.
- / Vermeidung starker Schwankungen im Kapitalanlageergebnis. Anlagestrategie für 2018 erstellt.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2017	Vorjahr	Diff in %
Aktien	2.347	1.837	27,8%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0	0,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	3.525	1.980	78,1%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	7.108	7.825	15,6%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0	-
Festverzinsliche Wertpapiere	30.368	32.299	64,3%
Termin- und Tagesgelder	9.001	9.149	18,2%
Weitere Fonds	999	997	2,0%
SUMME	47.476	50.270	100,0%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2017	in % BW	Vorjahr	in % BW
Aktien	717	10,1%	646	11,8%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0,0%	0	0,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.931	6,4%	1.800	8,0%
Termin- und Tagesgelder	147	1,6%	253	1,5%
Weitere Fonds	-2	-0,2%	-21	-2,1%
SUMME	2.793	5,9%	2.678	5,8%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

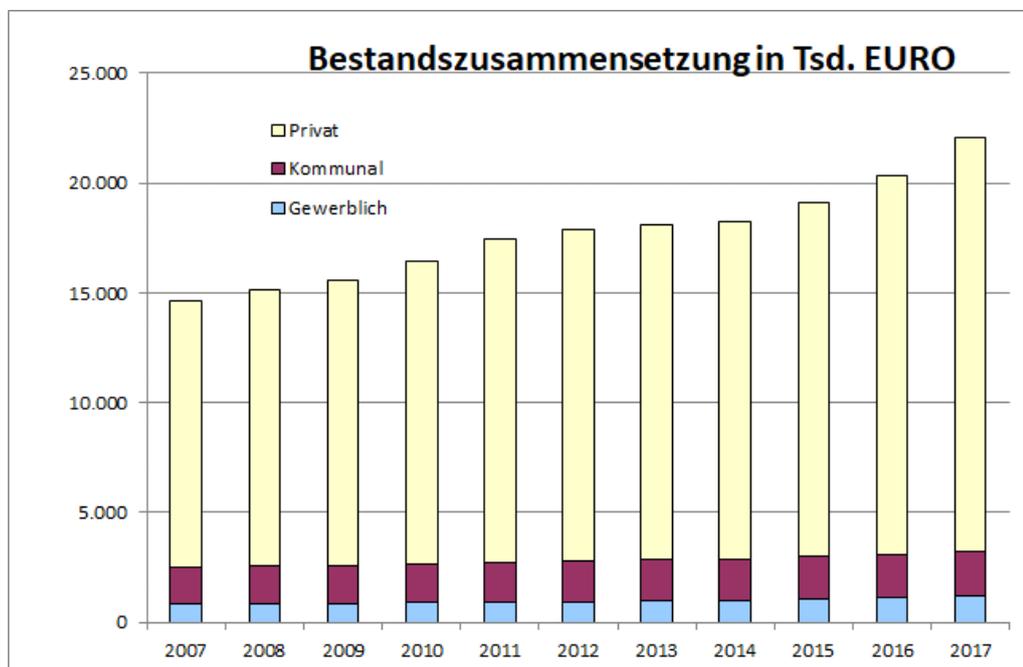
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 237 Tsd. EUR.
- / Das festgelegte risikostrategische Maximum wird nicht überschritten.
- / Im Maximum sind 6,5% des KA-Bestands bei einer für die Risikostrategie relevanten Adresse angelegt.
- / Abhängigkeit der Kapitalanlagen vom Finanzsektor durch Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt steigt um 8,7% auf 22.087 Tsd. EUR. Im Privatkundengeschäft kam es zu einem Bestandswachstum von 9,6%, im Kommunalgeschäft von 2,5% und im Gewerbekundengeschäft von 5,9%.
- / Der Privatkundenbestand hat mit 85,5% den größten Anteil am Gesamtgeschäft. Der Gewerbekundenbestand hat mit 5,5% den kleinsten Anteil.
- / Kumulrisiko durch Widerruf Kreditverträge und VW-Abgasskandal im Blick.

Managementmaßnahmen:

- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, ist ein risikostrategisches Maximum festgelegt.
- / Im Rahmen der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wird als geplante Risikosteuerungsmaßnahme die Diversifikation weiter ausgebaut.
- / Proportionale Rückversicherung mit derzeit 30% Quotenabgabe.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 123 Tsd. EUR.
- / 93,7 Prozent der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 2,3 Prozent der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als stark begrenzt bewertet. 4,0 Prozent der Anlagen mit Non Investment speculative (BB) in Höhe von 1.688 Tsd. EUR im Bestand.
- / EU-Staatsschuldenkrise weiterhin nicht beendet. Anteil an außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen mehr als 40 Prozent des Kapitalanlagebestandes. Bei starken Negativentwicklungen im Euroraum sind auch auf die BRV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Durch breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 111,0 auf 117,2.

Managementmaßnahmen:

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Vorausschauender Erwerb mit Blick auf die Reduktion der Sicherung durch den Einlagesicherungsfonds. Keine Anlagen oberhalb der Sicherungsgrenzen bis zum Ablauf der Papiere.
- / Für die eigene Kreditrisikobewertung und die Plausibilisierung der externen Ratings wird ein Prüfungsprozess eingesetzt, der für die verschiedenen Wertpapierarten jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet.
- / Laufende Verfolgung der Entwicklung der Euroschuldenkrise.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME IM DIREKTBESTAND (Zeitwerte in Tsd. EUR)

Ratingkategorien	31.12.2017	in %	Vorjahr	in %
Prime (AAA)	15.073	35,5%	7.548	17,6%
High grade (AA)	6.472	15,2%	4.126	9,6%
Upper Medium grade (A)	5.993	14,1%	15.150	35,3%
Lower Medium grade (BBB)	12.227	28,8%	12.502	29,1%
Non Investmentgrade speculative (BB)	1.688	4,0%	1.617	3,8%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	993	2,3%	1.982	4,6%
SUMME	42.445	100,0%	42.925	100,0%

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitsstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/ Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Der hohe Liquiditätsüberschuss im ersten Jahr steht zur Bedeckung der Lücke im 2. Jahr zur Verfügung, ansonsten hohe Liquiditätsüberdeckung über die gesamte Restlaufzeit.
- / Die Marktwerte der Spezialfonds sind in der Restlaufzeitenstruktur und bei der Duration berücksichtigt.
- / Die Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand ist deutlich angestiegen.
- / Struktur der neu aufgebauten Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) bezieht sich auf 295 Tsd. EUR.

Managementmaßnahmen

- / Fortführung des Projekts zur Verbesserung der Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2017	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	6.022	9.960	-39,5%
innerhalb GJ	0	0	-
SUMME GJ	6.022	9.960	-39,5%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR			
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	9.327	5.929	3.398
2	3.766	4.448	-682
3	3.588	2.371	1.218
4	5.063	1.571	3.491
5	3.589	1.154	2.436
6	2.810	869	1.940
7	2.394	704	1.690
8	3.032	560	2.472
9	5.103	476	4.628
10	1.252	392	859
>10	2.521	1.344	1.176
SUMME	42.445	19.819	22.626

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)			
	Marktwert Kap.anl. gesamt		
INSGESAMT	0	0,0%	
davon:			
Beteiligung und verbundene Untern.	0	0,0%	
Mitarbeiterdarlehen	0	0,0%	
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%	

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse (Konzern)

- / Operationelles Risiko in Höhe von 738 Tsd. EUR.
- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereintrich, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei 99%.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe ist sehr stark gestiegen und beläuft sich seit der Produktivsetzung auf 1.216.054.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner sehr stark gestiegen von 750 im Vorjahr auf 4.610. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 82% im Vorjahr auf 84% der eingehenden Mails angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung (netto) ebenfalls leicht erhöht.
- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordert einen Ausbau der IT.
- / Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.
- / Weitere Zunahme der Anforderungen an den Verbraucherschutz durch Versicherungsvermittlerrichtlinie IDD.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Projekt „Mitarbersensibilisierung“ zur Begrenzung von Risiken aus dem IT-Umfeld.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliancefunktion überwacht.
- / Detaillierte Personalplanung mit Hilfe der operativen Personalplanungsgespräche zwischen den Fachbereichen und dem Personalbereich.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme. Pandemieplan liegt vor. Grippe-schutzimpfung wurde hausweit angeboten.
- / Projekt zum automatisierten Abgleich des BGV-Bestandes mit Terrorlisten wird in 2018 aufgesetzt.
- / Umfangreiche Projektarbeiten zur Erfüllung der Anforderungen aus der Versicherungsvermittlerrichtlinie IDD sollen die Erfüllung der Anforderungen sicherstellen.
- / Geplante Fortführung des Qualitätssiegels „Audit berufundfamilie“ zur Beibehaltung der Arbeitgeberattraktivität.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

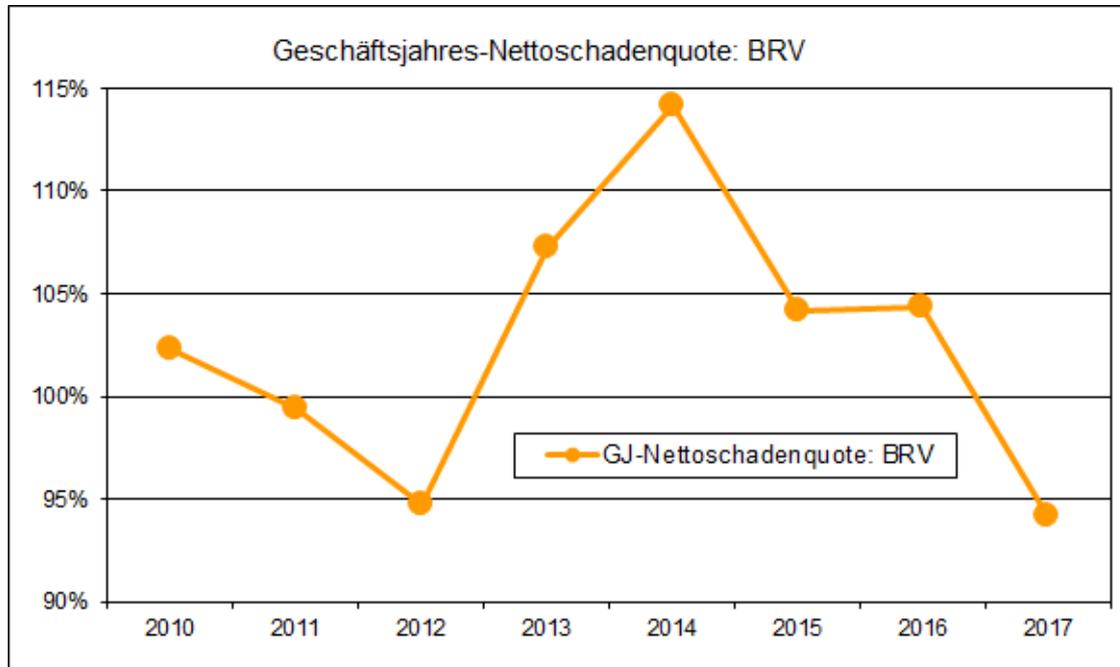
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die geringeren Schadenaufwendungen und das auf Vorjahresniveau stabilisierte Kapitalanlageergebnis führen insgesamt zu einem verbesserten Jahresüberschuss nach Steuern von ca. 831 Tsd. EUR.
- / Zum 31.12.2017 geht die Netto-Geschäftsjahres-Schadenquote der BRV im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 94,2 Prozent (Vj. 104,3 Prozent) zurück.
- / Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 456 Tsd. EUR.
- / Die Netto-Kostenquote der BRV steigt im Vergleich zum Vorjahr an.
- / Bei den Vertriebswegen Ausschließlichkeitsorganisation und Direkt deutlicher Produktionsanstieg.
- / Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.
- / Kumulrisiko durch Widerruf Kreditverträge und VW-Abgasskandal im Blick.
- / Deutlich gesteigerte Risikotragfähigkeit.

Managementmaßnahmen:

- / Fortsetzung des Wachstums angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Digitalisierung, Innovation und Effizienzsteigerung.
- / Strategieprozess durch Bereichssteuerungsprofile stärker verzahnt und strukturiert.



C.6.2. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

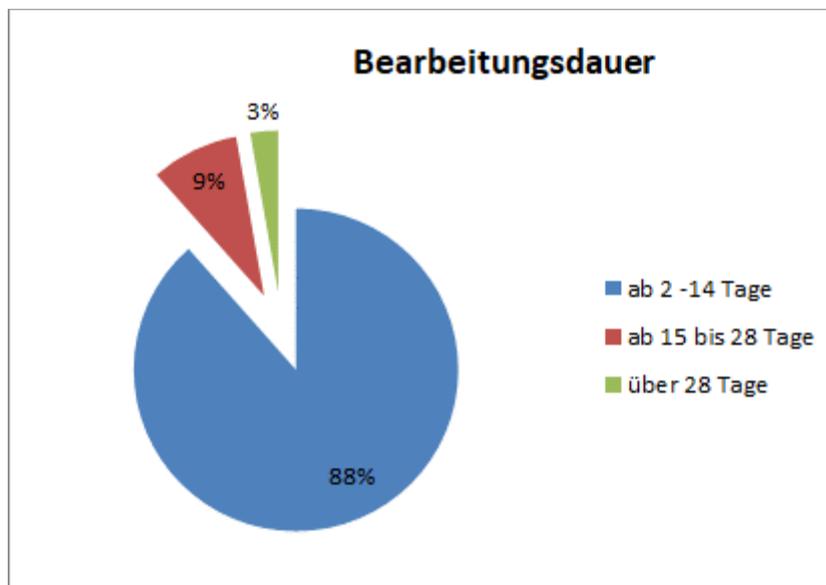
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 404 (Vj.: 438).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1,1‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (88%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Leichter Rückgang der Beschwerdequote.
- / Zum 31.12.2017 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei 91%.
- / Aktiver Umgang mit Social Media birgt Chancen und Risiken. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media-Plattformen.

Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die Badische Rechtsschutzversicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	1.695	-1.695
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1	1	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	50.336	47.476	2.860
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	0	0	0
Aktionen	0	0	0
Aktionen - notiert	0	0	0
Aktionen - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	5.443	4.930	513
Staatsanleihen	2.762	2.430	332
Unternehmensanleihen	2.681	2.500	181
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	38.265	35.996	2.269
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	6.627	6.550	77
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	9.986	11.918	-1.932
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	9.986	11.918	-1.932
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	9.986	11.918	-1.932
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betr	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	144	144	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	157	157	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	293	293	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüngl	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.722	2.722	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	38	105	-66
Vermögenswerte insgesamt	63.676	64.510	-834

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen	36.531	48.489	-11.959
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	36.531	48.489	-11.959
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer	36.531	48.489	-11.959
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	34.553	0	34.553
Risikomarge	1.978	0	1.978
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebunden	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	422	422	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.525	2.452	1.073
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungen	0	0	0
Latente Steuerschulden	1.932	0	1.932
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	779	779	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2	2	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	425	425	0
Verbindlichkeiten insgesamt	43.616	52.570	-8.954
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	20.060	11.940	8.120

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der Badischen Rechtsschutzversicherung AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevante Proportionalitätsprinzip. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendete Methoden zur Zeitwertermittlung. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der Badischen Rechtsschutzversicherung AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der Badischen Rechtsschutzversicherung AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert

anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Wertermittlung einen Spread, den wir durch ein internes Ratingverfahren ermitteln.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; fünf Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Durch den Wirtschaftsprüfer werden die Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75–Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet, wobei für die Berechnung der Schadenrückstellung der Bestand der BRV in zwei homogene Risikogruppen „kommunal“ und „nichtkommunal“ unterteilt wird. Damit wird dem Artikel 80 genüge getan. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit einer Standardsoftware. Mit Hilfe der Software ist das Standardmodell für die BRV umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows) berechnet wird, zusammen. Die Risikomarge für die Schadenrückstellung wird mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mittels Cash-Flow Ansatzes. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Diese Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdien-

ten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der GJ-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Das Nettoabwicklungsdreieck wird in gleicher Weise erstellt. Die Nettodaten für das aktuelle Kalenderjahr werden aus SAP übernommen und ebenso mit der Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dieses wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) wird eine Best-Estimate-Schätzung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externer und interner Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der letzten Jahre angeschaut und mit den realisierten Zahlungen verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der Verteilung der Best Estimate über den gesamten BGV-Konzernbestand proportional verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Im Vergleich dazu wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rück-

stellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2017 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen voll umfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BRV zum Jahresendstichtag 34.553 Tsd. EUR. Die Risikomarge beläuft sich auf 1.978 Tsd. EUR (i. V. 2.936 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 7.085 Tsd. EUR (i. V. 6.532 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz der BRV Verbindlichkeiten in Höhe 43.616 Tsd. EUR (i. V. 45.765 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2017 9.986 Tsd. EUR (i. V. 10.344 Tsd. EUR). Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate	Einforderbare	Best Estimate	Prämienrkst.	Schadenrkst.	Risikomarge
	Gesamt Brutto	Beträge aus RV	Gesamt Netto	Netto	Netto	
Rechtsschutzversicherung	36.531	9.986	26.545	3.308	21.259	1.978

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2016 und 2017 miteinander, fällt auf, dass die Zinskurve 2017 ein deutlich höheres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr (ausgenommen der Prämienrückstellungen) vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. Die Unterteilung in zwei homogene Risikogruppen erfolgt analog zum Vorjahr. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen.

Der Rückgang der Prämienrückstellung ist auf eine verbesserte Schaden- und Regulierungskostenquote zurückzuführen. Der erwartete Beitrag und die geplante Kostenquote sind höher als im Vorjahr. Seit 2012 erfolgt im nichtkommunalen Geschäft eine bestandsumfassende jährliche Durchsicht und somit eine regelmäßige Anpassung der Schadenreserven. Das führt längerfristig zu einer leichten Senkung der stillen Reserven. Aufgrund der kommunalen Spezifika bleiben dort die HGB-Reserven auf konstantem Niveau. Das kommunale Geschäft hat eher den Charakter des Long-Tail Geschäftes, weil Schadensfälle aus dem Verwaltungsrecht dominieren. Diese Gerichtsprozesse sind sehr langwierig. Das Backtesting zeigt, dass die Schätzungen der letzten Jahre für beide Kundengruppen realitätsnah sind, so dass der prozentuale Anteil der stillen Reserve auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten wurde. Die höhere Zinskurve in 2017 führt zu leicht verbesserten Zinserträgen. Die Risikomarge wird ohne Neugeschäft projiziert. Für die Berechnung der Risikomarge wird das Abwicklungsmuster für das Solvenzkapital durch Vorjahreswerte gewichtet. Die Projektion erfolgt an der aktuellen Risikolage und der aktuellen Zinskurve. Alle drei Einflussgrößen führen zu einem Rückgang der Risikomarge.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet wurden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse wurden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Vorstand der BRV dargelegt und konnten bestätigt werden.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit erläutert.

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie, Anfalljahre 1998- 2017 betrachtet - Modifiziertes Chain Ladder Verfahren - Aufwandsdreieck bei beiden Risikogruppen - Verfahrenübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - Kein vollständig abgewickelter Dreieck, dennoch kein Tail-Ansatz, da übers Aufwandsdreieck incl. Spätschäden prognostiziert wird
Grad der Unsicherheit	4,2%

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Aus den durch das BilMoG geänderten Bewertungsvorschriften für langfristige Rückstellungen resultiert zum einen eine Überdeckung von 1 Tsd. EUR aus der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EG-HGB zum 31. Dezember 2014. Zum anderen ergibt sich aus den Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungsrisiken eine Überdeckung von 1 Tsd. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BRV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Die BRV hat sich zum Ziel gesetzt, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BRV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Insbesondere steht er der BRV im Bedarfsfall konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung.

Die zukunftsgerichtete Risikobeurteilung zeigt, dass die BRV über den gesamten Planungshorizont ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung besitzt. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung der BRV weist eine gute Bedeckung der Risiken auf.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Risikotragfähigkeitsquote von 170% im Vorjahr auf 198%. Ursache ist der Anstieg der Eigenmittel um +22%, der aufgrund der höheren Zinskurve insbesondere auf den Anstieg der Passivreserve zurückzuführen ist.
- / Der Anstieg des benötigten Risikokapitals um +5% auf 10.143 Tsd. EUR resultiert vor allem aus den gestiegenen Marktwerten im Bereich des Marktpreisrisikos, insbesondere dem Aktienrisiko (+27%), dem Spreadrisiko (+6%) und dem Fremdwährungsrisiko (+154%).
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Die Risikoszenarioberechnung mit einem angenommenen Marktwertrückgang der Aktien um -22% und einem Anstieg des Marktwertes der Verpflichtungen um 2% wirkt sich deutlich auf die Risikotragfähigkeit der BRV aus. Die Bedeckungsquote reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel. Die Sicherheit der BRV wäre auch unter diesem Szenario nicht in Gefahr.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT			
	31.12.2017	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM)	20.060	16.401	22%
benötigtes Risikokapital (SCR)	10.143	9.673	5%
Minimum Capital Requirement (MCR)	3.781	3.862	-2%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	198%	170%	17%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)			
	31.12.2017	Vorjahr	Diff. in %
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	6.089	6.304	-3%
Prämien- und Reserverisiko	5.805	6.304	-8%
Katastrophenrisiko	0	0	0%
Stornorisiko	283	0	-
Rentenrisiko	0	0	0%
MARKTPREISRISIKO:	3.193	2.357	35%
Zinsrisiko	33	30	8%
Aktienrisiko (Aktientyp 1)	1.320	1.038	27%
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	208	210	-1%
Immobilienrisiko	0	0	0%
Spreadrisiko	467	442	6%
Fremdwährungsrisiko	927	365	154%
Konzentrationsrisiko	237	272	-13%
KREDITRISIKO	123	200	-38%
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	9.405	8.861	6%
OPERATIONELLES RISIKO	738	813	-9%
GESAMTSUMME: SCR	10.143	9.673	5%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	1
R0070	50.336
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	5.443
R0140	2.762
R0150	2.681
R0160	
R0170	
R0180	38.265
R0190	
R0200	6.627
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	9.986
R0280	9.986
R0290	9.986
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	144
R0370	157
R0380	293
R0390	
R0400	
R0410	2.722
R0420	38
R0500	63.676

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	36.531
R0520	36.531
R0530	
R0540	34.553
R0550	1.978
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	422
R0760	3.525
R0770	
R0780	1.932
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	779
R0830	0
R0840	2
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	425
R0900	43.616
R1000	20.060

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
Vor	R0100		321	R0100	321	321									
N-9	R0160	2.740	3.267	1.321	613	427	268	170	146	159	89		R0160	89	9.201
N-8	R0170	3.367	3.500	1.204	595	477	297	205	111	137			R0170	137	9.893
N-7	R0180	3.209	3.480	1.446	737	460	390	182	157				R0180	157	10.060
N-6	R0190	3.734	3.478	1.375	864	519	300	247					R0190	247	10.518
N-5	R0200	3.618	3.810	1.477	949	722	293						R0200	293	10.869
N-4	R0210	4.037	4.315	1.587	862	683							R0210	683	11.484
N-3	R0220	4.547	4.437	1.660	878								R0220	878	11.523
N-2	R0230	4.443	4.526	1.682									R0230	1.682	10.651
N-1	R0240	4.584	4.441										R0240	4.441	9.024
N	R0250	4.346											R0250	4.346	4.346
	Gesamt												R0260	13.275	97.892

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100		948	R0100	943										
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	718	643	384			R0160	380	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	944	800	535				R0170	526	
N-7	R0180	0	0	0	0	1.234	1.012	794					R0180	779	
N-6	R0190	0	0	0	1.638	1.268	1.012						R0190	990	
N-5	R0200	0	0	2.220	1.776	1.466							R0200	1.434	
N-4	R0210	0	0	3.218	2.476	2.087							R0210	2.044	
N-3	R0220	0	5.205	3.260	2.755								R0220	2.698	
N-2	R0230	9.984	4.954	3.324									R0230	3.267	
N-1	R0240	10.873	4.810										R0240	4.757	
N	R0250	10.197											R0250	10.100	
													Gesamt	R0260	27.918

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.500	3.500			
R0030	430	430			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	16.130	16.130			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	20.060	20.060			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	20.060	20.060			0
R0510	20.060	20.060			
R0540	20.060	20.060	0	0	0
R0550	20.060	20.060	0	0	
R0580	10.143				
R0600	3.781				
R0620	1.9778				
R0640	5.3055				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	20.060	
R0710		
R0720		
R0730	3.930	
R0740		
R0760	16.130	
R0770	0	
R0780	295	
R0790	295	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	5.543		
R0020	214		
R0030			
R0040			
R0050	10.570		
R0060	-3.112		
R0070	0		
R0100	13.216		

	C0100
R0130	1.037
R0140	0
R0150	-4.110
R0160	
R0200	10.143
R0210	
R0220	10.143
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	3.781	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	24.568	15.226	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	3.781
SCR	R0310	10.143
MCR-Obergrenze	R0320	4.564
MCR-Untergrenze	R0330	2.536
Kombinierte MCR	R0340	3.781
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.781